

**DIE
SOCIOLOGISCHE
STAATSIDEE**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649771134

Die Sociologische Staatsidee by Ludwig Gumplowicz

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

LUDWIG GUMFLOWICZ

**DIE
SOCIOLOGISCHE
STAATSIDEE**

Die
sociologische Staatsidee.

Von
LUDWIG GUMLOWICZ.

Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität
zur Jahresfeier am 15. November 1892.



GRAZ.
VERLAG VON LEUSCHNER & LUBENSKY
UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1892.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Erster Abschnitt: Die Stufenleiter der Erkenntnis . . .	1
Theologische, rationalistische und naturwissenschaftliche Erklärungen der socialen Erscheinungen. (§§. 1—4) Montesquieu, Buckle und Schäffle. (§§. 5—8).	
Zweiter Abschnitt: Die Staatsideen	14
Wesen und Bedeutung der Staatsideen. (§§. 1—4). Antike und moderne Staatsidee. (§. 5). Theologische, patrimoniale und rationalistische Staatsidee. (§. 6). Jurisprudenz und Sociologie. (§§. 7—9). Die Vorstellungen über die Urfänge der Menschheit. (§. 10). Die socialistische und die volkwirtschaftliche Staatsidee. (§. 11).	
Dritter Abschnitt: Die sociologische Staatsidee	40
Staat und Recht vom Standpunkt der Sociologie. (§. 1). Die Objectivität dieses Standpunktes. (§§. 2 u. 3). Die Bedeutung der sociologischen Staatsidee für die Geschichtswissenschaft (§. 4). Löbells Geschichtsbetrachtung. (§. 5). Die Elemente der sociologischen Staatsidee. (§. 6).	
Vierter Abschnitt: Zur Entwicklungsgeschichte der sociologischen Staatsidee	59
Die Staatsphilosophie der Griechen. (§. 1). Die Römer. (§. 2). Die Staatslehre des Mittelalters; der hl. Augustinus. (§. 3). Machiavelli. (§. 4). Fergusson. (§§. 5, 6). Haller (§. 7). Der Einfluss Comte's. (§. 8). Die demokratische Staatsdoctrin in Frankreich. Alfred Fouillée und Edmond Scherer.	
Fünfter Abschnitt: Die thatsächlichen Grundlagen der sociologischen Staatsidee.	
Erstes Capitel: Die Entwicklung der Menschheit . . .	88
Zweites Capitel: Staatsgründung und Rechtsbildung .	96
Drittes Capitel: Der Constitutionalismus und die Entwicklung des Staates	121



Erster Abschnitt.

Die Stufenleiter der Erkenntnis.

§. 1.

Es hat bisher zwei ganze und eine halbe Erklärung der Vorgänge auf geschichtlichem oder, was auf dasselbe hinauskommt, auf gesellschaftlichem Gebiete gegeben. Die ganzen waren die theologische und die rationalistische; die halbe war die naturwissenschaftliche.

Die theologische bestand darin, dass sie alle Vorgänge auf geschichtlichem Gebiete aus dem Willen einer über den Welten thronenden allwissenden und allmächtigen Vorsehung erklärte.

Die rationalistische bestand darin, dass sie diese Vorgänge aus der Vernunft und dem Willen des „Herrn der Schöpfung“, des Menschen, ableitete.

Die naturwissenschaftliche endlich führt alle diese Vorgänge auf allgemeine Naturgesetze zurück, die sie allerdings bisher nur dunkel andeutete, ohne sie klar und deutlich zu formuliren, und deren Zusammenhang mit den Vorgängen selbst sie nicht ersichtlich machen konnte.

Daher nennen wir diese letztere Erklärung eine halbe, weil sie unvollständig bleibt und nur als mächtige Anregung zu weiterer Forschung gelten kann.

§. 2.

Die ersten beiden Erklärungen nun müssen aus dem Grunde als unwissenschaftlich bezeichnet werden, weil sie uns gleicherweise den Nachweis des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung nicht erbringen können.

Dass jede dieser Erklärungen übrigens als aus dem Entwicklungsgange menschlicher Erkenntnis sich ergebend, nicht nur berechtigt, sondern auch nothwendig war, braucht nicht erst gesagt zu werden. Und zwar kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die theologische in ihrer praktischen Wirksamkeit und in ihrer formalen Vollkommenheit höher steht, als die rationalistische. Denn die theologische Erklärung ist ein Werk aus einem Gusse. Sie lautet klar und einfach und in dieser Einfachheit erhaben: so wollte es Gott! Und auf die Frage rationalistischer Zweifler: warum? — antwortet sie: unergründlich sind Seine Rathschlüsse.

Wenn man theoretische Erklärungen nach ihrer Brauchbarkeit im praktischen Leben beurtheilen sollte, nach dem Einfluss den sie auf das menschliche Gemüth üben: so gibt es keine höhere, keine weisere Erklärung, als die theologische. Denn sie erhebt den Menschen über all den irdischen Jammer, sie beruhigt die in seinem Geiste auftauchenden Zweifel an die Weisheit der Weltordnung, sie predigt ihm Verzicht auf Güter, die für ihn nicht erreichbar sind.

Aber all diesen Werth hat die theologische Erklärung doch nur für denjenigen, dem Freude und Leid ein nen-

nenswerthes Moment sind in der Beurtheilung der Welt, dessen Zweifel beruhigt werden können durch den Hinweis auf ein Unbekanntes und dem der Verzicht auf Güter dieser Welt sonst schwer fiel.

Daher verliert die theologische Erklärung all ihren Werth vor dem Forum der Wissenschaft, deren Wesen es ist, dass ihre Zweifel vor jedem Unbekanntem auf's Neue aufsteigen, für welche Freude und Leid nicht existiren und die von Haus aus nur ein einziges höchstes Gut kennt, auf das sie unter keinen Umständen verzichtet: die Forschung nach dem Unbekannten.

§. 3.

Und so war es denn auch die Wissenschaft, die der theologischen Erklärung den Krieg erklärte und sich der rationalistischen zuwandte, zumal diese ihr volle Befriedigung ihres Strebens versprach.

An Stelle einer geheimnisvollen, mit den Sinnen nicht erkennbaren Vorsehung zeigte sie ihr einen greifbaren Urheber aller geschichtlichen Vorgänge: den Menschen und dessen vernünftigen Willen.

Sollte sie aber diese Behauptung annehmbar machen, so müsste sie nicht nur einen entschiedenen und untrüglichen Zusammenhang zwischen diesem vernünftigen Willen und den geschichtlichen Vorgängen nachweisen, sondern auch die Zweckmässigkeit all und jedes geschichtlichen Vorganges mit Bezug auf menschliche Bedürfnisse. Was der vernünftige, mit freiem Willen ausgestattete Mensch als Urheber aller menschlichen Geschichte ins Werk setzt, das

müsste doch vernünftigen menschlichen Zwecken entsprechen. Dass dem so sei, müsste die rationalistische Erklärung nachweisen, wenn ihr die Wissenschaft den Vorrang vor der theologischen einräumen sollte. Diesen Nachweis aber zu führen hat die rationalistische Erklärung nicht vermocht und zwar offenbarte sich ihr diesbezügliches Unvermögen an den verschiedensten Punkten, wo eine Erklärung nothwendig war.

Warum wüthet der vernünftige Mensch blutdürstig gegen seine Mitgeschöpfe? Warum opfert ein Xerxes, ein Alexander, ein Napoleon Hunderttausende seiner Mitmenschen, sei es persönlichem Ehrgeiz, sei es subjectiven Plänen, Absichten und Gedanken, die von Millionen nicht nur nicht getheilt, sondern geradezu verdammt werden? Warum ist es bisher dem vernünftigen, mit freiem Willen ausgestatteten Urheber aller Geschichte nicht gelungen Friede und Eintracht zum Glücke aller Menschen zu stiften; warum zerfleischen sich gegenseitig die Nationen unter der Führung ihrer Besten und Grössten und warum jubeln die Massen denjenigen zu, welche die Urheber waren brudermörderischer Kämpfe? Ist es möglich, dass die menschliche Vernunft so Unmenschliches und Unvernünftiges bewirke?

Die rationalistische Erklärung scheidet an diesem Widerspruche. Wenn die menschliche Vernunft die geschichtlichen Vorgänge leiten würde, längst schon müssten dieselben ein anderes Antlitz zeigen. Die rationalistische Erklärung der Weltgeschichte hat sich leider als die unvernünftigste von allen erwiesen. — Und nicht nur, dass die

rationalistische Geschichtserklärung uns in den Vorgängen der Geschichte keine Verwirklichung vernünftiger Zwecke nachweisen konnte, sie gewährte auch keinen praktischen Nutzen, wie die theologische, denn sie wirkte nicht beruhigend, sondern aufregend; statt Resignation und stille Ergebung in die unergründlichen Rathschlüsse der Vorsehung zu verleihen, stachelte sie alle menschlichen Begierden, hetzte sie alle menschlichen Leidenschaften auf, weckte sie alle Geister der Unzufriedenheit und Selbstsucht und feuerte alle niedrigen Instincte des Menschen an zum tollen Kampf um die vergänglichsten Güter dieser Erde.

Enttäuscht musste sich die Wissenschaft von einer Erklärung menschlicher Geschichte abwenden, die weder den Wissens- und Wahrheitsdrang befriedigte, noch auch, gleich der theologischen, als Ersatz für die Nichtbefriedigung des Wissensdranges einen nennenswerthen ethischen Werth darbot.

§. 4.

Wie eine Erlösung von langer Verirrung und sündhaftem Wandel begrüßte die Wissenschaft den Gedanken die Vorgänge der Geschichte durch das Walten unabänderlicher Naturgesetze zu erklären.

Schon die Entlastung des Menschen von schwerer Schuld, an all dem durch geschichtliche Vorgänge gestifteten Unheil, musste für eine solche Erklärung einnehmen.

Auch reizte das weite Gebiet der Forschung, das sich dem wissenschaftlichen Geist eröffnete, dem nun als höchstes Ziel die Erkenntnis der Naturgesetze des geschichtlichen Lebens der Menschheit winkte.